



Ausgabe 4 • Dezember 2001

Damit ist die erste Stufe der Befragung der Bezirksregierung Köln über die Standortwahl, die vom 12. - 30. November durch das unabhängige Meinungsforschungsinstitut sensus Markt- und Sozialforschung GmbH durchgeführt wurde, abgeschlossen.

Inhalt

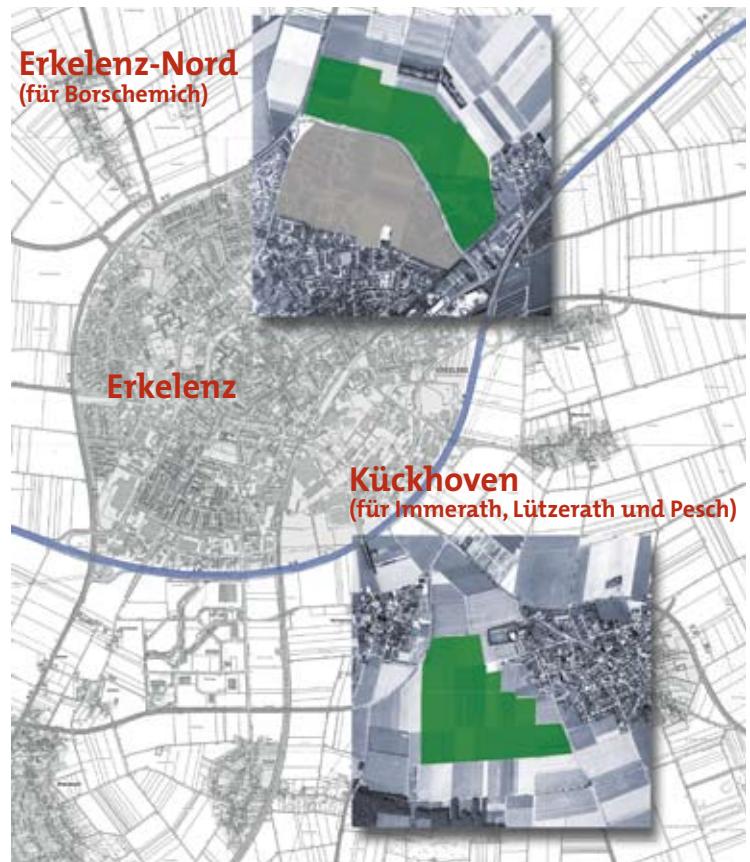
Bürgerinnen und Bürger haben ihren Umsiedlungsstandort bestimmt	1
Die Befragung zur gemeinsamen Umsiedlung	2
Der Standort Erkelenz	3
Der Standort Kückhoven	4
Das Angebot der gemeinsamen Umsiedlung	5
Fragen zu Rahmenbedingungen der Umsiedlung	6
aktuelle Termine	8

Im Dialog

Informationen & Meinungen

für die Bürgerinnen und Bürger von
Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch

Bürgerinnen und Bürger haben ihren Umsiedlungsstandort bestimmt



Während sich die Mehrheit der Borschemicher Bürgerinnen und Bürger für den Siedlungsraum **Erkelenz-Nord** entschieden hat, stimmten die Einwohner von Immerath, Lützerath und Pesch mehrheitlich für den Umsiedlungsstandort **Kückhoven**.

Immerath/Lützerath/Pesch



Kückhoven	226 Stimmen
Granterath	128 Stimmen
Erkelenz-Nord	106 Stimmen
Erkelenz-West	42 Stimmen
Venrath	36 Stimmen

Beteiligung: 88%

Borschemich



Erkelenz-Nord	133 Stimmen
Kückhoven	124 Stimmen

Beteiligung: 92%

Die Ergebnisse im Einzelnen

Die Befragung zur gemeinsamen Umsiedlung

Wann findet die Befragung statt?	Vom 12. Januar bis 02. Februar 2002
Wer wird befragt?	• Privathaushalte/Familien • Externe Eigentümer von bebauten Grundstücken im Ort • Gewerbebetriebe, freie Berufe im Ort, landwirtschaftliche Betriebe
Wie lange dauert das Gespräch?	Rund 30 Minuten
Wo findet das Gespräch statt?	Wenn möglich in Ihrem Haus/Ihrer Wohnung. Nach Vereinbarung auch an einem anderen Ort.
Wer führt die Gespräche?	Interviewer bzw. Interviewerinnen, die Sie von den Befragungen bereits kennen. Lassen Sie sich bitte wieder den Interviewer-Ausweis zeigen.
Die Themen der Befragung	• Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung zum neuen Standort - Bereitschaft zur Teilnahme - Voraussetzungen für die Teilnahme - Gründe für die Nicht-Teilnahme • Siedelt der Haushalt in seiner jetzigen Zusammensetzung um? • Angaben zum heutigen Wohnen: - Eigentümer oder Mieter? - Größe des Wohngrundstückes - Zahl der Haushalte im Haus - Haustyp • Pläne/Wünsche zum Wohnen am neuen Ort: - Eigentum oder Miete? - Haustyp - Größe des Wohngrundstückes - Gewünschter Baubeginn • Fragen an die Besitzer mehrerer bebauter Grundstücke und an die externen Eigentümer von bebauten Grundstücken: - Wie wird/werden das Grundstück/die Grundstücke heute genutzt? - Welche Größe? - Pläne zur Bebauung von Grundstücken am neuen Ort. • Fragen an die Gewerbebetriebe und die landwirtschaftlichen Betriebe: - Eigentum/Pacht - Größe des Betriebsgrundstückes - Branche - Pläne zur Fortführung des Betriebes am neuen Ort bzw. an einem anderen Ort: Benötigte Betriebsgrundstücke, besondere Anforderungen

Vom 12. Januar bis 02. Februar 2002 findet die zweite Stufe der Befragung statt.

Hier geht es im Wesentlichen darum, zu erfahren, ob Sie an den nun feststehenden Umsiedlungsstandort Kückhoven bzw. Erkelenz-Nord mitgehen. Dies können Sie, unabhängig von Ihrem in der ersten Befragung geäußerten Standortwunsch (einer oder mehrere) entscheiden. Sollten Sie persönlich also bei der Befragung im November 2001 einen anderen Standortwunsch als die Mehrheit bevorzugt haben, so besteht bis zur 2. Stufe der Befragung Zeit, zu überlegen und etwa in der Familie zu erörtern, ob sie nicht trotzdem an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen wollen. Auf diese Weise könnten Sie in der Dorfgemeinschaft verbleiben. Zudem ist eine möglichst hohe Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung auch wichtig für die Ausstattung des neuen Ortes und für die Tragfähigkeit der dortigen Gemeinschaft und Einrichtungen.

Ferner werden Sie nach Ihren Vorstellungen zu Ihrem neuen Grundstück und Ihrem Haus, bzw. Ihrer neuen Wohnung gefragt. Diese ergänzenden Angaben sind u.a. von Bedeutung für die Dimensionierung des Umsiedlungsstandortes und die weiteren Planungen.

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen deshalb noch einmal die Umsiedlungsstandorte Kückhoven und Erkelenz-Nord vor.



1



2

Noch landwirtschaftlich genutzt: Umsiedlungsstandort Kückhoven

Blick von der Fußgängerbrücke auf den künftigen Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord

Das Angebot der gemeinsamen Umsiedlung



Im rheinischen Braunkohlenrevier erfolgen Umsiedlungen seit über 50 Jahren nach dem „Konzept der gemeinsamen Umsiedlung“. Dabei können die Bewohner einer vom Braunkohlenabbau betroffenen Ortschaft gemeinsam einen neuen Standort auswählen, mitgestalten und innerhalb eines begrenzten Zeitraumes besiedeln. Auf diese Weise kann die Dorfgemeinschaft erhalten bleiben und am neuen Standort ein unverwechselbarer, von den Wohnvorstellungen seiner Bewohner geprägter neuer Ort entstehen. Dieses kontinuierlich aktualisierte Konzept hat sich bewährt und wird von allen Beteiligten und Fachleuten als der beste Weg für eine sozialverträgliche Umsiedlung angesehen. Die Ausgestaltung der jeweiligen Umsiedlung erfolgt in diesem Rahmen und muss unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse in verantwortungsvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten – betroffene Bürger, Stadt Erkelenz, Landes- und Bezirksregierung sowie RWE Rheinbraun AG – erfolgen.

Die Dorfgemeinschaft zu erhalten und ihr weiterhin anzugehören ist den bisherigen Erfahrungen zufolge der wichtigste Beweggrund für die Bewohner eines umzusiedelnden Ortes zur gemeinsamen Umsiedlung.

Die wesentlichen Vorteile der gemeinsamen Umsiedlung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der eigentliche Umsiedlungsvorgang wird auf einen überschaubaren Zeitraum begrenzt.

Die räumliche Trennung zwischen Verwandten, befreundeten Familien, Vereinsmitgliedern, Spielkameraden usw. wird überbrückbar.

Die Aufteilung der Dorfgemeinschaft in „Frühumsiedler“ und „Nachzügler“ wird so weit wie möglich vermieden.

Die Lebensfähigkeit des alten Ortes kann bis kurz vor Abschluss der Umsiedlung erhalten werden.

Die Vertrautheit und eingeübte Hilfeleistung zwischen den Dorfbewohnern können während der Umsiedlung und beim Aufbau des neuen gemeinsamen Ortes viele Probleme erleichtern.

Die Planung für den neuen Standort kann spezifische Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner berücksichtigen, weil sie von vorneherein befragt und in die Entwicklung der Konzeption eingebunden werden können.

Die gegenseitige Bekanntheit und die gemeinsame Geschichte der Umsiedler bieten die Chance, auch am neuen Standort rasch eine gemeinsame Basis und Identität zu finden.

Die Kräfte werden nicht dadurch gebunden, dass sich die Bewohner zwischen Fremden zurechtfinden und in eine neue Gemeinschaft einfügen müssen, sondern sich frühzeitig dem Aufbau einer neuen „Heimat“ zuwenden können.

Betriebe mit örtlichem Einzugsbereich können mit ihrer Kundschaft „umziehen“.



Alternativen geprüft: Die Bürgerinnen und Bürger von Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch bei der Inspektion der möglichen Umsiedlungsstandorte.



Neuer Umsiedlungsstandort für
Immerath, Lützerath und Pesch:

Kückhoven

Legende

- Bereich der Neusiedlung
- Erweiterungsflächen
- Mögliches Orts- und Nahversorgungszentrum
- Anbindung an überörtliches Verkehrsnetz
- Untergeordnete Anbindungen
- Wald/Gehölze, vorhanden
- Maßnahmenflächen zur Entwicklung der Landschaft
- Wald und sonstige Baumpflanzungen
- Waldsaum, Gehölze, Obstwiesen

Lage im Stadtgebiet

- süd-östl. Erkelenz-Mitte
- westl. Kückhoven, östl. Bellinghoven

Entfernungen/Erreichbarkeiten

- zu Immerath ca. 8 km
- zum Stadtzentrum Erkelenz ca. 3 km
- zum Ortszentrum Kückhoven ca. 800 m
- Anschlussstelle BAB 46 ca. 3 km
- Bahnhof (Düsseld.-Aachen) ca. 2,5 km
- Naherholung Wannenbusch ca. 300 m
- zur Abbaugrenze Braunkohlentagebau ca. 1,2 km

Flächengröße

- ca. 34 ha für eine angenommene Einwohneraufnahme von ca. 850 EW (bei 70 % Umsiedlungsbeteiligung), mögl. Gesamtsiedlungsfläche ca. 50 ha
- spätere Ortserweiterung in nördl. oder aber westl. Richtung möglich

Verkehrsverbindungen

- an das überörtl. reg. Verkehrsnetz über die K 32 (L 366) und K 33 (L 19)
- ÖPNV-Busverkehrsnetz mit ergänzter Linienführung

Landschaftliche Einbindung

- nördl. und westl. in landwirtschaftliche Nutzflächen, östl. Nutzgärten/Sportflächen und südl. in Laubwaldbestand Wannenbusch eingebunden
- Landschaftspflegerische Entwicklungsmaßnahmen zur Anreicherung der Landschaft und Einbindung des Standortes

Der Standort Kückhoven

Kückhoven

mit rd. 2100 Einwohnern einwohnerstärkerer, süd-östl. in ca. 3 km Entfernung zum Stadtzentrum Erkelenz gelegener, im Ortskern noch dörflich geprägter Ort mit gezielter Siedlungsentwicklung

gute Verkehrsanbindung an das überörtl., regionale Verkehrsnetz über die L19

ÖPNV-Busverkehrsanbindung mit mehreren Haltestellen im Ortskern

gute Eigenversorgung für den täglichen Bedarf und Infrastrukturausstattung mit Grundschule, 2 Kindergärten, Mehrzweckhalle, Sportplatz, kath. Kirche mit Gemeindezentrum, Altenpflegeheim sowie Einzelhandels-geschäfte und Dienstleistungseinrichtungen im Ortskern vorhanden

dörflich geprägtes kulturelles Leben mit Vereinen und einigen Veranstaltungen

Immerath/Lützerath/Pesch nach Kückhoven

Ländlicher, an Kückhoven angegliederter Standort mit ablesbarem eigenständigen siedlungsstrukturellen Ausdruck in naturräumlich attraktiver Lage, mit guter Verkehrsanbindung und infrastruktureller Versorgung. Infrastruktureinrichtungen im Umsiedlungsstandort, wie z. B. in Immerath vorhanden, Kindergarten, Mehrzweck-/Turnhalle, Sportplatz, in Abhängigkeit der Umsiedlungsbeteiligung und vorhandenen Einrichtungen im Umfeld.



1



2



3

Auch Tierhaltung kann, wenn gewünscht, in bestimmten Bereichen des neuen Ortes möglich sein.

Modernes Pfarrzentrum St. Servatius.

Gaststätte mit Jugendstilfassade an der Servatiusstraße.

Lage im Stadtgebiet

- nördl. Erkelenz-Mitte
- westl. BAB 46 und DB-Strecke, östl. B 57

Entfernungen/Erreichbarkeiten

- zu Borschemich ca. 11,5 km
- zum Stadtzentrum Erkelenz ca. 2,1 km, Rad-Fuß-Weg ca. 1,6 km
- Anschlussstelle BAB 46 ca. 1,7 km
- Bahnhof (Düsseld.-Aachen) ca. 2 km
- zur Abbaugrenze Braunkohlentagebau ca. 2,6 km
- Schulzentrum Erkelenz-Mitte, Rad-Fuß-Weg ca. 2,2 km
- Grundschule/Sporthalle ca. 600 m
- zu geplanten Sportflächen westl. B 57 ca. 3,5 km

Flächengröße

- ca. 16 ha für eine angenommene Einwohneraufnahme von ca. 450 EW (bei 70 % Umsiedlungsbeteiligung), mögl. Gesamtsiedlungsfläche ca. 50 ha
- zukünftige Ortserweiterung in westl. Richtung möglich

Verkehrsanbindungen

- an das überörtl. reg. Verkehrsnetz über die Nordtangente zur B 57 und L 354/BAB 46
- ÖPNV-Busverkehrsnetz mit ergänzter Linienführung

Landschaftliche Einbindung

- nördl. und östl. in landwirtschaftliche Nutzflächen und angrenzend in bewaldete Flächen eingebunden, östl. angrenzend an ehemalige Baumschulflächen als geplanter Landschaftspark
- Landschaftspflegerische Entwicklungsmaßnahmen zur Anreicherung der Landschaft und Einbindung des Standortes

Borschemich nach Erkelenz-Nord

Städtischer, an Erkelenz-Mitte angegliederter Standort mit ablesbarem eigenständigen siedlungsstrukturellen Ausdruck des neuen Ortsteiles in einer neu geschaffenen landschaftsorientierten Ortsrandlage, mit sehr guter Verkehrsanbindung und hervorragender infrastruktureller Versorgung. Infrastruktureinrichtungen im Umsiedlungsstandort, wie bspw. in Borschemich vorhanden, Mehrzweckhalle und Sportplatz, in Abhängigkeit der Umsiedlungsbeteiligung und vorhandenen Einrichtungen im Umfeld.



1



Der Standort Erkelenz-Nord

Erkelenz

mit rd. 17 000 Einwohnern einwohnerstärkster zentraler Siedlungsschwerpunkt im Stadtgebiet mit vorrangig gezielter Siedlungsentwicklung

höchste Einwohnerzunahme im Stadtgebiet mit Entwicklung größerer Wohngebiete im Norden der Stadtmitte – zukünftige Stadtentwicklung westl. der B 57 für rd. 3 000 Einwohner – größere Sportflächen westl. der B 57 geplant

sehr gute Verkehrsanbindung an das überörtl. und regionale Verkehrsnetz mit BAB-Anschluss im Osten und Süden sowie B 57 im Westen und Nordtangente

überdurchschnittl. ÖPNV-Erschließung mit zentralen Busverkehrshaltpunkten Schulzentrum/Bahnhof/Kölner Straße und DB-Bahnhof (Düsseldorf-Aachen) – weiterer Ausbau des ÖPNV-Verkehrssystems bspw. mit Stadtbus-System o. Stadtbahn möglich

räumlich gebündeltes Angebot von privaten und öffentlichen Einrichtungen der Versorgung, der Bildung und Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung, der Freizeitgestaltung sowie der Verwaltung

in der Kernstadt Einzelhandelskonzentration sowie am Kernstadtrand großflächiger Einzelhandel zur Deckung der Grundversorgung der umliegenden Bevölkerung und des mittel- und langfristigen Bedarfs der Gesamtbevölkerung



3

+ Ganz in der Nähe:
Kindergarten und Grundschule.
Auch Pferdeweiden können im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Fragen zu Rahmenbedingungen der Umsiedlung

1. Wie sieht die Entschädigungspraxis der RWE Rheinbraun AG aus?

Am 25. Oktober und am 29. Oktober hat RWE Rheinbraun für die Bewohner von Borschemich sowie für die Bewohner von Immerath, Lützerath und Pesch Informationsveranstaltungen zur Entschädigung durchgeführt.

Eine Kurzfassung der Vorträge mit den Punkten

1. Gesetzliche Grundlagen,
2. Wertermittlungsverfahren,
3. Entschädigungspraxis Rheinbraun im zeitlichen Zusammenhang mit der gemeinsamen Umsiedlung und
4. Finanzierungshilfen

erhalten Sie bei rechts aufgeführten Stellen.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der gemeinsamen Umsiedlung, etwa ab 2005 erbringt Rheinbraun zur Förderung der gemeinsamen Umsiedlung besondere Leistungen. Diese Leistungen zielen darauf hin, dass die Errichtung eines vergleichbaren Ersatzanwesens am festgelegten Umsiedlungsstandort gewährleistet ist. Diese Leistungen sind:

- Orientierung am Sachwert,
- Ersatzgrundstück,
- Grundstücksbewertung,
- Beraterkostenpauschale,
- Nichtabschreibung der Baunebenkosten.

Wegen des hohen Erläuterungsbedarfes wurden diese Maßnahmen in den v.g. Informationsveranstaltungen dargestellt und sind in dem Entschädigungsskript nachzulesen.

2. Wie werden die Umsiedler entschädigt, die nicht an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen?

In zeitlichem Zusammenhang mit der gemeinsamen Umsiedlung erfolgt die Entschädigung der Anwesen unabhängig davon, ob der jeweilige Umsiedler am Umsiedlungsstandort oder einem anderen Ort siedelt. Besondere Leistungen am Ersatzgrundstück gelten grundsätzlich nur am festgelegten Umsiedlungsstandort.

RWE Rheinbraun AG
Abteilung Liegenschaften und Umsiedlungen
Stüttgenweg 2
50935 Köln
Tel.: 02 21/4 80-2-21 03

Stadt Erkelenz
Stadtpassage
Hermann-Josef-Gormanns-Str. 14
41812 Erkelenz
Tel.: 0 24 31/85-3 05

Erläuterungen zu 2:

Die Entschädigungspraxis ist im zeitlichen Zusammenhang mit der gemeinsamen Umsiedlung darauf ausgerichtet, dass ein vergleichbares Ersatzanwesen finanziert werden kann. Daher werden alle Umsiedler unabhängig von dem von ihnen gewählten Standort bei der Entschädigung ihrer Anwesen gleich behandelt.

Die zur Förderung der gemeinsamen Umsiedlung angebotenen besonderen Leistungen gelten grundsätzlich nur am festgelegten Umsiedlungsstandort.

Das Landschaftsschutzgebiet Wannenbusch mit reich gegliedertem Waldrand und Fettweiden kann Ausgangspunkt einer Biotopverbundplanung mit den neuen Ortsrändern werden.



3. Wann wird den Orten Borschemich, Immerath und Lützerath der „Umsiedlungsstatus“ zugesprochen?

Der Begriff „Umsiedlungsstatus“ wird zum einen zur Beschreibung des Personenkreises der Umsiedler verwendet, der die im Abbaugebiet ansässigen Personen umfasst. Zum anderen werden mit diesem Begriff die besonderen Leistungen angesprochen, die Rheinbraun im zeitlichen Zusammenhang mit der gemeinsamen Umsiedlung erbringt. Diese Leistungen zielen darauf hin, dass die Errichtung eines vergleichbaren Ersatzanwesens am Umsiedlungsstandort gewährleistet ist und gelten ab dem Beginn der gemeinsamen Umsiedlung; dieser orientiert sich am Zeitpunkt der Verfügbarkeit baureifer Grundstücke am neuen Ort (d.H. etwa ein halbes Jahr vor Beginn der privaten Hochbautätigkeit). Dies wird bei der Umsiedlung der Orte Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch nicht vor 2005 erfolgen, da der möglichst weitgehende Erhalt der betroffenen Orte zum gemeinsamen Aufbau des neuen Ortes ein wesentliches Element der gemeinsamen Umsiedlung darstellt.

Sonderfall Pesch:

Einen besonderen Fall stellt die Ortschaft Pesch dar, die im Jahre 2009 vom Tagebau erreicht werden soll. Die Ortschaft Pesch ist jedoch ebenso wie Lützerath siedlungssoziologisch und infrastrukturell so eng mit Immerath verknüpft, dass nur eine räumliche und zeitlich gemeinsame Umsiedlung von Immerath, Pesch und Lützerath in Betracht kommt.

Aufgrund der gemeinsamen Umsiedlung von Immerath, Lützerath und Pesch ist der Umsiedlungszeitraum für Pesch relativ kurz. Die Pescher Bürger haben deshalb gemäß Braunkohlenplan Garzweiler II (1995, Seite 195) unabhängig davon den Umsiedlerstatus 10 Jahre vor bergbaulicher Inanspruchnahme, d.h. seit dem Jahr 1999, zugesprochen bekommen.

Erläuterungen zu 4.

Der Erwerb der Anwesen erfolgt im zeitlichen Zusammenhang mit der gemeinsamen Umsiedlung. Die gemeinsame Umsiedlung beginnt rechtzeitig zur Bereitstellung baureifer Grundstücke am neuen Ort, voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2005. Bis dahin werden, wie auch bisher, Anwesen in den Orten nur in dringenden Ausnahmefällen auf Empfehlung der bei der Bezirksregierung Köln eigens eingerichteten „Härtestelle Garzweiler II“ erworben. Diese ist besetzt mit Vertretern der Bezirksregierung Köln, der Stadt Erkelenz und der RWE Rheinbraun AG.

4. Wann ist der Umsiedlungsstandort für die Bebauung durch die Umsiedler vorbereitet und ab welchem Zeitpunkt kauft Rheinbraun in den Orten?

Der Erwerb von Anwesen im Rahmen der gemeinsamen Umsiedlung beginnt voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2005, rechtzeitig zur Bereitstellung baureifer Grundstücke am neuen Ort.

Obstwiesen am Ortsrand sind geeignete ökologische Ausgleichsflächen für den neuen Ort und könnten im Rahmen eines Biotopverbundes eine Verbindung zur freien Landschaft herstellen.



5. Mieter und gemeinsame Umsiedlung

Auch für Mieter bestehen materielle Anreize, an der gemeinsamen Umsiedlung teilzunehmen. Die Neubauwohnungen werden mit erheblichen Zuschüssen von RWE Rheinbraun unterstützt, so dass das Mietpreisniveau dem bisherigen bzw. dem im sozialen Wohnungsbau vergleichbar und über mehrere Jahre stabil bleibt. Selbstbauende Mieter schließlich profitieren erheblich von den günstigen Bodenpreisen am Umsiedlungsstandort und in besonderen Fällen von zinsgünstigen Darlehen des Bergbautreibenden.

6. Was geschieht mit der Entschädigung der städtischen öffentlichen Infrastruktur in den Orten?

Der Bergbautreibende hat sich in der Erkelenz-Erklärung vom 13.12.1994 zur vollständigen Entschädigung der wegfallenden Einrichtungen verpflichtet. Die Ersatzinvestitionen für städtische Infrastruktureinrichtungen sind vorrangig am Umsiedlungsstandort einzusetzen.

In diesem Zusammenhang hat Bürgermeister Erwin Mathissen erklärt, dass er nach seiner derzeitigen politischen Einschätzung im Rat davon ausgeht, dass die städtischen Infrastrukturentschädigungen den neuen Orten zufließen werden – mit Ausnahme des Krankenhauses.

7. Wie sieht die Bürgermitwirkung bei der Planung der neuen Orte aus?

Bei der Planung der Umsiedlungsstandorte soll erreicht werden, dass qualitätsvolle neue Orte entstehen. Hier sollen Sie sich wohlfühlen und ihre Wohn-, Arbeits- und Lebensvorstellungen umsetzen können.

Eine wichtige Aufgabe wird daher die Bürgermitwirkung bei den Planungen sein. Dabei gilt es zunächst einen Rahmen für ein gemeinsames Ortsbild zu finden. Dieser Rahmen wird dann das „städtebauliche Leitbild“ für die weitere Planung sein.

aktuelle Termine

Befragung zur gemeinsamen Umsiedlung

Sondersitzung Pesch des Bürgerbeirates Immerath/Lützerath/Pesch

Samstag, 12.1.2002
bis Samstag, 2.2.2002

Dienstag, 15.1.2002, 19.30 Uhr
im Kaisersaal Immerath

Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 . 41812 Erkelenz
Telefon 02431.85.0 . Telefax 02431.70558
Stadt Erkelenz . Jürgen Schöbel . Telefon 02431.85305 . Telefax 02431.85307
der springende punkt kommunikation gmbh, Köln (www.dspkomm.de)
Rass Druck und Kommunikation, Bergisch Gladbach

Herausgeber

weitere Informationen
Layout und Produktion
Druck



Bequem zu Fuß oder mit dem
Fahrrad zu erreichen:

Geschäfte in Kückhoven
Einkaufszentrum Erkelenz-Nord